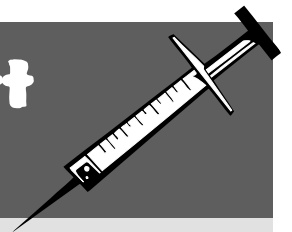


Mobiles Impfteam aus Stuttgart war in Hüttlingen



Unser Bürgersaal wurde am Mittwoch für einen Tag zu einem Impfzentrum umfunktioniert. Mit einer kleinen Verspätung trafen Medizinstudentin Maureen Jacob, Rettungssanitäterin Kathrin Cygan und Arzt Jan Nieke vom Zentralen Impfzentrum des Robert-Bosch-Krankenhauses bei uns ein, um mit der Verabreichung des Impfstoffes BioNTech/Pfizer zu beginnen.

Der Bedarfsabfrage nach und einem Aufruf folgend konnten 96 Seniorinnen und Senioren im Alter von 80 Jahren und älter aus unserer Gemeinde und unseren Teilorten geimpft werden.

Die Organisation der Terminvergaben, das Einrichten des Impfraums, der Empfang der Impfwilligen und das vorherige Fiebermessen wurde seitens der Gemeindeverwaltung übernommen. Auch für einen Fahrdienst, der vereinzelt in Anspruch genommen wurde, war durch die Gemeinde gesorgt.

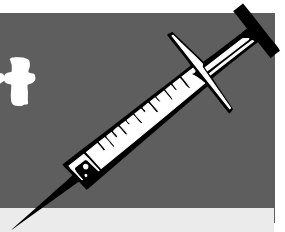
Ebenso war die Ortsgruppe des DRKs Hüttlingen durch Achim Wagner vertreten.

Der zweite Impftermin wird voraussichtlich
am 26. Mai sein.

An diesem Tag bekommen all diejenigen ihre Zweitimpfung, die am Mittwoch geimpft wurden.



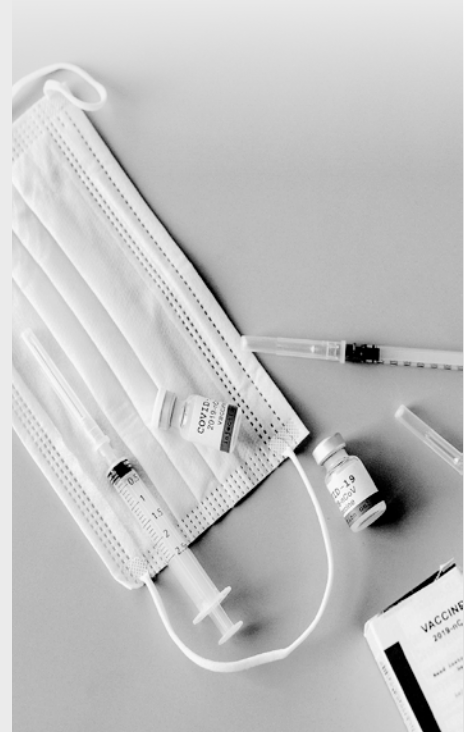
Mobiles Impfteam aus Stuttgart war in Hüttlingen



Ärztliche Aufklärung durch v. l. n. r. Medizinstudentin Maureen Jacob, Arzt Jan Nieke und Rettungssanitäterin Kathrin Cygan vom Zentralen Impfzentrum des Robert-Bosch-Krankenhauses



... ein bisschen warten und nach Hause gehen



**Herausgeber
Gemeinde Hüttlingen**

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH,
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0
Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen
Tel. 0 73 61/97 78-0, Fax 0 73 61/7 12 20
E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage, das Rathaus geschlossen ist und ein Besuch im Rathaus deshalb nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist.

Naturerlebnisbad Niederaalfingen



*Wir möchten öffnen –
Naturerlebnisbad Niederaalfingen
bereitet sich
auf die neue Saison vor*

Wenn es die Corona-Pandemie zulässt und die Temperaturen steigen, möchten wir auch in diesem Sommer unser chlorfreies Naturerlebnisbad für Sie öffnen. Hygienekonzepterprobt werden wir auch dieses Jahr wieder zusätzliches Personal brauchen. Nur so können wir an den tollen Erfolg des letzten Jahres anknüpfen. **Wir suchen dringend Helfer, die mindestens 16 Jahre alt sind. Dafür sind keine besonderen Vorkenntnisse nötig.**

Die Arbeitszeit kann individuell gestaltet werden. Des Weiteren suchen wir **eine/n Fremdfirma/Hausmeisterservice**, die/der eigenständig Mäharbeiten im Naturerlebnisbad ausführt.

Wer bereit ist, ab voraussichtlich ab Ende Mai während der Freibad-Saison mitzuarbeiten, möchte sich bitte bei der Gemeinde Hüttlingen, Andrea Weker, Telefon 07361/9778-15 bzw. E-Mail andrea.weker@huettlingen.de melden.



**Annika Riethe,
Studentin aus Hüttlingen**

„Hey! Ich bin Annika und habe im Sommer 2020 dort gearbeitet, wo andere planschen gehen: im Naturerlebnisbad Niederaalfingen. Zwischen Tickets einscannen und kleineren Aufgaben am Bad blieb auch noch Zeit für die ein oder andere Unterhaltung. Durch das nette Team und die Stammgäste ging die Arbeitszeit auch immer sehr schnell vorüber. Das Bad ist, auch für Studierende, der perfekte Ort für eine Sommerbeschäftigung, welche ich nur empfehlen kann.“

Impf-Beratungstelefon



Seit Anfang Februar ist Frau Friedenberg die freundliche Stimme und das offene Ohr für alle Hüttlinger, wenn es ums Impfen geht. Von Beginn an durften sich über 80-Jährige melden, die einen Impftermin vermittelt haben wollten und/oder Betreuung zur Fahrt zum Impfzentrum benötigten.

Rund 60 Bürger/innen hat sie beraten und weiterhelfen können. Inzwischen wurden sehr viele der über

80-Jährigen geimpft, was wir unter anderem dem Mobilien Impfteam und der Impfmöglichkeit durch die Hausärzte zu verdanken haben.

Dennoch bleibt Frau Friedenberg weiterhin als kompetente Beraterin für Sie da. Wenn Sie Fragen zum Impfen haben, zu Risikogruppen gehören, Sie nicht wissen, wie und wann Sie einen der begehrten Impftermine bekommen können, dürfen Sie gerne Frau Friedenberg kontaktieren.

Kerstin Friedenberg betreut in „normalen Zeiten“ Kinder im Hort der Gemeinde Hüttlingen. Sie erreichen Sie an ihrem Schreibtisch zu Hause in Aalen unter der Telefonnummer 0157/39345056 Montag bis Donnerstag, jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Bitte beachten Sie dringend die Sprechzeiten. Herzlichen Dank.

Wir bedanken uns seitens der Gemeindeverwaltung bei Frau Friedenberg für ihre Fachkompetenz und sagen danke an alle, die sich zu einem Fahrdienst bereit erklärt haben.

**Am „Impf-Beratungstelefon“:
Kerstin Friedenberg ist für Sie da**

Alle für eine Welt für alle

Burkina Faso – im Herzen Westafrikas

Hilfe, die direkt ankommt ...

KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC: OASPDE6A
Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso
Spende Schulbildung – Nahrung – Bauten – Gesundheit

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 201 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.

Kleinkunst Frühling 2021.



Leider hat uns unser Optimismus im Stich gelassen. Wir bedauern es sehr, dass leider alle Termine unseres Kleinkunstfrühlings 2021 aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen in die Jahre 2022 und 2023 verschoben werden müssen.

- Hier die neuen Termine im Überblick:
- Mittwoch, 9. März 2022: Ohne Rolf „Blattrand“
 - Samstag, 19. März 2022: Junge Junge! Hut ab! Zaubercomedy
 - Mittwoch, 11. Mai 2022: Luise Kinseher „Mamma Mia Bavaria“
 - Mittwoch, 25. Mai 2022: Berta Eppe „Die Rente ist sicher“
 - Mittwoch, 1. März 2023: Lucy van Kuhl „Dazwischen“
 - 2023: Carrington-Brown „Best of“ (genauer Termin noch nicht bekannt)

Bitte beachten Sie, dass bereits erworbene Karten verfallen. Jedoch wird der Kartenpreis bei Rückgabe bis spätestens 30. Juni 2021 erstattet.

Auch Kombikartenbesitzer werden gebeten die Kombikarten zurückzugeben.

Karten, die bei der Gemeinde Hüttlingen und in der Buchhandlung Henne in Wasseralfingen erworben wurden, können über ein Rückgabeformular bei der Gemeinde Hüttlingen zurückgegeben werden. Das Rückgabeformular finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen www.huettlingen.de → Bildung & Kultur → Kleinkunstfrühling.

Wer seine Karte bei einer anderen Vorverkaufsstelle erworben hat, wendet sich bitte an diese. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, Ihr treues Interesse an Kultur und freuen uns mit Ihnen auf eine schöne Kleinkunstsaison 2022.

Der Kartenvorverkauf für den Kleinkunstfrühling 2022 wird am 1. Dezember 2021 beginnen.

bitte ausschneiden

Rückgabeformular Kleinkunstfrühling Hüttlingen 2021

Dies gilt ausschließlich für Karten, die direkt bei der Gemeinde Hüttlingen oder bei der Buchhandlung Henne in Wasseralfingen gekauft wurden.
Rückgabe bis 30.06.2021

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail-Adresse oder Telefonnummer für Rückfragen: _____

Kontodaten

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Anzahl der zurückgegebenen Karten: _____ Stück

Bitte legen Sie die gekauften Karten zusammen mit dem Formular in einen Umschlag und lassen Sie uns diesen an folgende Adresse zukommen.

Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen.

Wir werden den Betrag auf Ihr Konto überweisen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Datum: _____

Unterschrift: _____

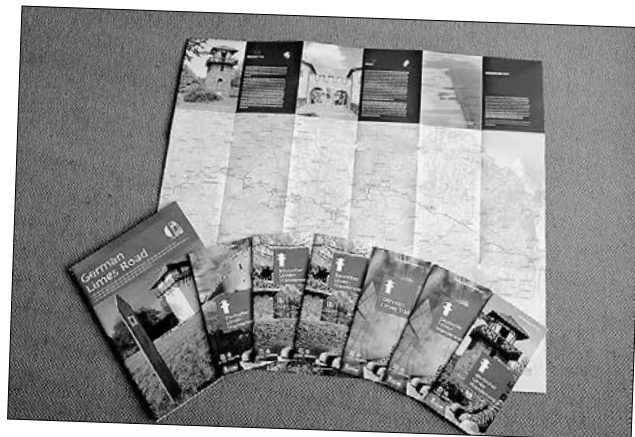
Die Daten werden lediglich zur Abwicklung der Kartenrückgaben verwendet. Weitere Infos zum Datenschutz finden Sie unter www.huettlingen.de

Neue Broschüren für den Deutschen Limes-Wanderweg sind da

800 Kilometer Wander- und Radweg liegen den Entdeckern der Deutschen Limes-Straße zu Füßen.

In unserem Einwohnermeldeamt, Zimmer 03, erhalten Sie jeweils zum Preis von 1 Euro oder 2 Euro informative Broschüren und Kartenmaterial.

Aufgegliedert in die Teilabschnitte in Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern sind sie in handlichen, mitnehmbaren Formaten erhältlich. In den Broschüren sind Routenbeschreibungen, Informationen zu den Denkmälern und Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten enthalten. Sämtliche Schriften sind auch in englischer Sprache erhältlich.



Amtliche Bekanntmachungen



Verbrennung von pflanzlichen Abfällen (bspw. Reisigverbrennung und Lagerfeuer)

Pflanzliche Abfälle sind vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Nur wenn eine Verwertung (Kompostierung, Einarbeitung in den Boden, ...) unzumutbar, bzw. forstwirtschaftlich eine Verbrennung notwendig ist, kommt eine Beseitigung durch Verbrennung in Betracht.

Wo muss ich das Verbrennen von Reisig anmelden?

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen muss mind. 1 Tag zuvor beim Bürgermeisteramt Hüttlingen angezeigt werden (Tel. 07361/9778-22 oder 07361/9778-20).

Diese leitet die Information an die zuständige Feuerwehrleitstelle weiter! Dadurch können Fehlalarmierungen der Feuerwehr und damit verbundene Kosten vermieden werden.

Welche Vorschriften muss ich beachten?

- Eine Verbrennung ist nur auf dem Grundstück zulässig, auf dem die Abfälle angefallen sind.
- Das Grundstück muss im Außenbereich, d. h. außerhalb bebauter Ortsteile liegen (Wald, landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutztes Grundstück).
- Es dürfen nur trockene naturbelassene Hölzer verbrannt werden, um die Rauchentwicklung gering zu halten (bei frischem Käferholz kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen).
- Es sind Haufen/Schwaden zu bilden; flächiges Abbrennen ist unzulässig. Andere Stoffe (insbesondere Mineralölprodukte oder andere Abfälle) dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden.
- Durch Rauchentwicklung darf keine Verkehrsbehinderung und keine erhebliche Belästigung entstehen (Windrichtung und -stärke beachten), gefährbringender Funkenflug ist zu vermeiden.
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - a) 200 m von Autobahnen
 - b) 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - c) 50 m von Gebäuden und Baumbeständen (nicht im Wald)

- Das Feuer darf nur so groß angelegt werden, dass es ständig unter Kontrolle gehalten werden kann; geeignete Löschmittel sind immer bereitzuhalten.
- In der Zeit zwischen Sonnenuntergang und -aufgang darf kein Feuer abgebrannt werden.
- Die Feuerstelle darf nur verlassen werden, wenn Feuer und Glut vollständig erloschen sind.
- Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

Missachtung der Vorschriften

Das nicht ordnungsgemäße Verbrennen von pflanzlichen Abfällen oder das Mitverbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen ist unzulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Hinweise des Natur-/Tierschutzes

Vergewissern Sie sich vor dem Verbrennen von pflanzlichen Abfällen davon, dass sich keine Tiere in denselben befinden. Liegen Abfälle etwas länger, siedeln sich darin Vögel, Reptilien, Säugtiere und Insekten an. In diesem Fall sollten die Haufen vor dem Verbrennen umgeschichtet werden. Befinden sich Vogelgelege in denselben, ist zu warten, bis die Vögel flügge sind.

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 21.4.2021

Am 21.04.2021 findet um 17.00 Uhr im Forum eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bauvorhaben:
 - 1.a. Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeister Günter Enslé
 - 1.b. Erstellung eines Carports, Hürnheimer Straße 13
 - 1.c. Versetzung des Carports, Kocherstraße 62
 - 1.d. Anbau von 4 Pferde-Paddocks, Neubau einer Dungele und Neubau eines Pferdeunterstandes mit 4 Absperrungen und Futterlager, Im Loh 1
 - 1.e. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung im UG, Garage und Stellplätze, Dorfstraße 6

- 1.f. Errichtung einer Poolanlage mit Gartenzaun sowie Stützwand aus L-Steinen (veränderte Ausführung), Hochfeldstraße 21
 - 1.g. Erstellung von 2 Pkw-Stellplätzen und einem Geräte-raum (veränderte Ausführung – Neubau Pkw-Garage), Limesstraße 21
 2. Abschluss der Sanierung Ortsmitte II in Hüttlingen
 - 2.a. Sanierungsbericht und Sanierungsabrechnung
 - 2.b. Ermittlung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen
 - 2.c. Satzung zur Aufhebung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortsmitte II
 3. Straßeninstandsetzungsprogramm 2021
 - Bau- und Ausschreibungsbeschluss
 4. Gesamtanierung Alemannenschule
 - Bauabschnitt 2021 - Vergabe weiterer Gewerke
 5. Gesamtanierung Alemannenschule, Gemeinschaftsschule
 - aktueller Stand und Kostenübersicht
 6. Alemannenschule
 - weitere bauliche Entwicklung, langfristige Planung
 7. Alemannenschule
 - Möblierung
 8. Friedhof Hüttlingen
 - neue Zaunanlage
 9. Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 9.a. Gemeinsame Sitzung mit Gemeinderat Neuler am Mittwoch, 14. Juli 2021
 - 9.b. Umweltausschusssitzung am Dienstag, 18. Mai 2021
 - 9.c. Ausbau Radweg „Straubenmühle“ mit Verbindung zum Kocher-Jagst-Radweg
 - Aufnahme ins Förderprogramm 2021 - 2025
 - 9.d. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
 - Aufnahme ins Förderprogramm 2021 - 2025
 10. Grundstücksangelegenheiten
 11. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
- Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Kulturelle Veranstaltungen und Jubiläen im Jahre 2022

Folgende kulturelle Veranstaltungen und Jubiläen wurden für das Jahr 2022 bereits angemeldet:

- 09.03.2022, Kleinkunstfrühling
- 19.03.2022, Kleinkunstfrühling
- 30.03.2022, Kleinkunstfrühling
- 10.04.2022, Junge Talente am Klavier, EuroTeam e. V.
- 27.04.2022, Kleinkunstfrühling
- 07.05.2022, 40 Jahre Burkina-Faso-Hilfe
- 11.05.2022, Kleinkunstfrühling
- 25.05.2022, Kleinkunstfrühling
- 09.10.2022, Junge Talente am Klavier, EuroTeam e. V.
- 05.11.2022, Muffigel-Dance, The Hedgehogs
- 04.12.2022, Junge Talente am Klavier, EuroTeam e. V.

Weitere kulturelle Veranstaltungen und Jubiläen sollten kurzfristig bis spätestens **Freitag, 23.04.2021** schriftlich per E-Mail (ines.kurz@huettlingen.de) gemeldet werden.

Straßenreparaturen im Baugebiet Wasserstall-Teich

Im Rahmen der diesjährigen Straßenreparaturen werden ab Montag, 19. April, Risse in den Fahrbahnen der Wohn- und Siedlungsstraßen im Wasserstall-Teich vergossen. Die Arbeiten dauern ca. drei Tage und werden von einer Fachfirma ausgeführt. Dabei kann es zeitweise zu geringfügigen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Hüttlingen – Süd II“

Der Gemeinderat von Hüttlingen hat am 4. März 2021 in öffentlicher Sitzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung den Bebauungsplan „Hüttlingen – Süd II“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtliche Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Die Gemeindeverwaltung hat beim Landratsamt Ostalbkreis die Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 BauGB beantragt.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 08.04.2021 (AZ: IV/41.1- 621.41 Br) den vom Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen am 04.03.2021 beschlossenen Bebauungsplan „Hüttlingen – Süd II“ in Hüttlingen gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches sowie gemäß § 74 Abs. 7 LBO in der aktuellen Fassung **genehmigt**.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (Plan nicht maßstäblich) dargestellt.



Maßgebend für die Satzungsgenehmigung sind:

- 1) Lageplan + Zeichenerklärung Beilage I
vom 05.10.2020
- gefertigt von stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstr. 8, 73479 Ellwangen
- 2) Planungsrechtl. Festsetzungen/Örtliche Bauvorschriften (Textteil) Beilage II
vom 05.10.2020/22.01.2021
- gefertigt von stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstr. 8, 73479 Ellwangen
- 3) Begründung I Beilage III
vom 05.10.2020
- gefertigt von stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstr. 8, 73479 Ellwangen

- 4) Anlage 1 zur Begründung Beilage IV Erläuterungen zum Ausgleich der HQ100-Flächen Beilage IV
vom 01.10.2020
– gefertigt von stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstr. 8, 73479 Ellwangen
- 5) Anlage 2 zur Begründung Beilage V
Umweltbericht mit Anhang 1 (Bestandsplan vom 05.10.2020) und Anhang 2 (Eingriffsermittlung) und Ausgleichsflächen „Kocherrenaturierung (vom 05.10.2020) vom 05.10.2020
– gefertigt von stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstr. 8, 73479 Ellwangen Beilage VI
- 6) Zusammenfassende Erklärung Beilage VI vom 05.03.2021
– gefertigt von stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstr. 8, 73479 Ellwangen

Der Bebauungsplan „Hüttlingen – Süd II“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (siehe § 10 Abs. 2 u. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung, den textlichen Festsetzungen und dem Grünordnungsplan mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB beim Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, Zimmer 1 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB (vgl. § 44 Abs. 5 BauGB) über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung gilt der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften, sofern diese unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Hüttlingen, den 14. April 2021
gez. Bürgermeister Günter Ensle

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Bolzensteig IV – 3. Erweiterung,

Der Gemeinderat von Hüttlingen hat am 4. März 2021 in öffentlicher Sitzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung den Bebauungsplan „Bolzensteig IV – 3. Erweiterung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtliche Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Die Gemeindeverwaltung hat beim Landratsamt Ostalbkreis die Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 BauGB beantragt.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 06.04.2021 (AZ: IV/41.1- 621.41 Br), den vom Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen am 04.03.2021 beschlossenen Bebauungsplan „Bolzensteig IV – 3. Erweiterung“ in Hüttlingen gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches sowie gemäß § 74 Abs. 7 LBO in der aktuellen Fassung genehmigt.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (Plan nicht maßstäblich) dargestellt.



Maßgebend für die Satzungsgenehmigung sind:

- 1) Lageplan + Zeichenerklärung Beilage I
vom 25.09.2020/22.01.2021
– gefertigt von stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstr. 8, 73479 Ellwangen
- 2) Begründung Beilage II
vom 25.09.2020/22.01.2021
– gefertigt von stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstr. 8, 73479 Ellwangen
- 3) Planungsrechtl. Festsetzungen/Örtliche Bauvorschriften (Textteil) Beilage III
vom 25.09.2020/22.01.2021
– gefertigt von stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstr. 8, 73479 Ellwangen
- 4) Umweltbericht Beilage IV
mit Anhang 1 (Bestandsplan) Anhang 2 (Eingriffsermittlung), Anhang 3 (Ausgleichsfläche „Kocherrenaturierung) vom 25.09.2020
– gefertigt von stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstr. 8, 73479 Ellwangen
- 5) Zusammenfassende Erklärung Beilage V
vom 05.03.2021
– gefertigt von stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstr. 8, 73479 Ellwangen

Der Bebauungsplan „Bolzensteig IV – 3. Erweiterung“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (siehe § 10 Abs. 2 u. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung, den textlichen Festsetzungen und dem Grünordnungsplan mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB beim Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, Zimmer 1 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB (vgl. § 44 Abs. 5 BauGB) über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung gilt der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften, sofern diese unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Hüttlingen, den 14. April 2021
gez. Bürgermeister Günter Ensle



Recycling

Geänderte Wochentage bei GOA-Abfahren

Die GOA weist darauf hin, dass die GOA-Abfahren neu geplant wurden und sich hierdurch Änderungen der Abfuhrtage ergeben können.

Auf Grund verschiedener Umstrukturierungen im Fuhrpark der GOA, mussten die Abfuhrtage für Restmüll, Bioabfälle, Gelber Sack, Blaue Tonne und Gartentonne zum Teil geändert werden. Die GOA bittet deshalb alle Bürgerinnen und Bürger darum, ihren

Abfuhrtag für alle Abfälle im Abfuhrkalender zu überprüfen und die Abfälle an den veröffentlichten Wochentagen vor 7.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

Den Abfuhrkalender haben alle Haushalte mit dem Abfallgebührenbescheid im Februar zugeschickt bekommen. Auch online kann dieser unter www.goa-online.de abgerufen werden.

Die GOA bietet außerdem den Abfuhrerinnerungsservice an. Bei diesem kostenlosen Service können Sie sich bequem einen Tag vor der Abfuhr per E-Mail an die Abfuhr erinnern lassen.

Außerdem ist es möglich, sich die Abfuhrtermine in Ihren Kalender importieren zu lassen. So finden Sie neben Ihren anderen Terminen auch die Abfuhrtermine der GOA.

Mülltermine

Hüttlingen

19.4. Bioabfall
19.4. Gartentonne

Niederalfingen

19.4. Bioabfall
20.4. Gartentonne

Sulzdorf

19.4. Gartentonne
19.4. Bioabfall

Seitsberg

19.4. Gartentonne
19.4. Bioabfall

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen



Sonntag, 18. April 2021

9.00 Uhr Gottesdienst (Dekan Drescher),

Versöhnungskirche

10.00 Uhr Gottesdienst (Dekan Drescher),

Magdalenenkirche

10.00 Uhr Kinderkirche, *ev. Gemeindehaus*

Opfer: Für Aufgaben der eigenen Gemeinde

Mittwoch, 21. April 2021

14.30 Uhr Konfirmandengruppe I

16.00 Uhr Konfirmandengruppe II

Sonntag, 25. April 2021

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast), *Versöhnungskirche*

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast), *Magdalenenkirche*

10.00 Uhr Kinderkirche, *ev. Gemeindehaus*

Opfer: 1/2 Konfi 8

1/2 neues Gemeindezentrum

Mittwoch, 28. April 2021

14.30 Uhr Konfirmandengruppe I

16.00 Uhr Konfirmandengruppe II

Pfarramt Wasseralfingen-Hüttlingen I:

Pfarrer Uwe Quast, Bismarckstr. 87, 73433 Aalen, Tel. 99715-10

Pfarramt Wasseralfingen-Hüttlingen II:

Pfarrer Stephan Stiegele, Bismarckstr. 87, 73433 Aalen, Tel. 99715-12

Fortsetzung auf Seite 10

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (Notfallpraxis)
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Käblesrain 1, 73430 Aalen
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte
an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:
<http://www.kzvbw.de/>



Lebensrettung vor Ort

**Standorte Automatisierte externe
Defibrillatoren (AEDs):**

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst 0 73 61/97 09 00

Polizeiposten Wasseralfingen 9 79 60

Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 76137
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

Bachstr. 12, Tel. 07361/633010

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mit-
arbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende.
Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:
Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden
eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld
einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungs-
zeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403,
07961/567-3403 oder unter pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de.
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29
E-Mail: info@sst-abtsgmuend.de, www.sozialstation-abtsgmuend.de
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mit-
arbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen
zur Pflege zu Hause.

Apothekennotdienstplan



Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen

von 17.04.2021, 8.30 Uhr bis 18.04.2021, 8.30 Uhr

Karlsplatz 20, 07361/7 17 28, www.aerztehaus-wasseralfingen.de

Stadt-Apotheke Lauchheim

von 18.04.2021, 8.30 Uhr bis 19.04.2021, 8.30 Uhr, Hauptstr. 49,
07363/51 47, www.stadtapotheke-lauchheim.de

Stern-Apotheke Aalen

von 18.04.2021, 8.30 Uhr bis 19.04.2021, 8.30 Uhr
Reichsstädter Str. 22, 07361/6 27 70, www.stern-apotheke-aalen.de

Limes-Apotheke Wasseralfingen

von 19.04.2021, 8.30 Uhr bis 20.04.2021, 8.30 Uhr
Wilhelmstr. 5, 07361/7 18 70, www.Limes-Apotheke.com

Adler-Apotheke Ellwangen

von 20.04.2021, 8.30 Uhr bis 21.04.2021, 8.30 Uhr
Marienstr. 2, 07961/93 38 60

www.adler-apotheke-ellwangen.de

Schloss-Apotheke Essingen

von 20.04.2021, 8.30 Uhr bis 21.04.2021, 8.30 Uhr
Tauchenweiler Str. 4, 07365/91 91 00, schloss-apotheke-essingen.de

Gaia-Apotheke

von 21.04.2021, 8.30 Uhr bis 22.04.2021, 8.30 Uhr
Wilhelm-Merz-Str. 18/173431 Aalen, 07361/55 62 00
www.apotheke-in-aalen.de

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen

von 22.04.2021, 8.30 Uhr bis 23.04.2021, 8.30 Uhr
Karlstr. 173479 Ellwangen, Jagst, 07961/9 33 20 10
www.apotheke-im-aerztezentrum.de

Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen

von 22.04.2021, 8.30 Uhr bis 23.04.2021, 8.30 Uhr
Heidenheimer Str. 1573447 Oberkochen, 07364/91 94 93
www.volkmarsberg-apotheke.de

Adler-Apotheke Aalen

von 23.04.2021, 8.30 Uhr bis 24.04.2021, 8.30 Uhr
Beinstr. 673430 Aalen, 07361/6 14 60

Apotheke am Markt Ellwangen

von 24.04.2021, 8.30 Uhr bis 25.04.2021, 8.30 Uhr
Marktplatz 1773479 Ellwangen, Jagst, 07961/25 82
www.schwabengesundheit.de

Hofherrn-Apotheke Aalen

von 24.04.2021, 8.30 Uhr bis 25.04.2021, 8.30 Uhr
Hofherrnstr. 5073434 Aalen (Hofherrnweiler), 07361/4 40 41
www.hofherrn-apotheke.de

Apotheke im Reichsstädter Markt

von 25.04.2021, 8.30 Uhr bis 26.04.2021, 8.30 Uhr
Friedhofstr. 1, 07361/6 61 11

Fortsetzung von Seite 8**Öffnungszeiten Gemeindebüro**

Bismarckstr. 87, 73433 Aalen-Wasseralfingen

Montag, Mittwoch, Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 07361/99715-0, Fax: 07361/99715-15

Gemeindebuero.Wasseralfingen@elkw.de

Öffnungszeiten Kirchenpflege

Bismarckstr. 87, 73433 Aalen-Wasseralfingen

Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 07361/99715-11, Fax: 07361/99715-15

kirchenpflege.wasseralfingen@elkw.de

Weitere Informationen auch unter:

www.evangelisch-wasseralfingen-huettingen.de.

**Katholische Kirchengemeinde Hl. Kreuz,
Hüttlingen****Gottesdienstzeiten****vom 17. April – 24. April 2021****Sonntag, 18. April – 3. Sonntag der Osterzeit****1. Lesung: Apg 3,12a.13-15.17-19**

Petrus bezeugt dem Volk eine bittere Wahrheit: „Der Gott unserer Väter hat Jesus verherrlicht. Ihr habt ihn verraten und ihr habt ihn vor Pilatus verleugnet.“ „Ihr habt ihn getötet, den Urheber des Lebens“. Auch Petrus musste zunächst lernen und verstehen, dass der Leidensweg Jesu der Heilsplan Gottes war, um die Menschen zu erlösen.

2. Lesung: 1 Joh 2,1-5a

Der 1. Johannesbrief fordert die Christen zu einem authentischen Leben auf. Der Glaube an Jesus Christus hat Konsequenzen für das Leben eines Christen. An ihren Taten auf der Grundlage ihres Glaubens soll man die Christen erkennen.

Evangelium: Lk 24,35-48

Die Jünger haben miterlebt wie Jesus am Kreuz gestorben ist. Verwirrt erleben sie, wie der Auferstandene ihnen begegnet. Sie haben Angst. Erst als sie noch einmal die Wunden Jesus sehen und erleben, wie er mit ihnen spricht, gehen den Jüngern die Augen auf und sie erkennen den Herrn.

Bitte informieren Sie sich über evtl. kurzfristige Änderungen über unsere Homepage: heiligkreuz-huettingen.drs.de.

Samstag, 17. April

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Trauer Gottesdienst für Bernhard Bihl**2. Trauer Gottesdienst für Willi Jörg****Sonntag, 18. April – 3. Sonntag der Osterzeit**

8.00 Uhr Eucharistiefeier

10.00 Uhr Eucharistiefeier

2. Trauer Gottesdienst für Maria Anna Linsenmaier

(- Thomas und Josef Linsenmaier)

11.15 Uhr Eucharistiefeier für die EK-Familien

18.00 Uhr Osterandacht in Niederalfingen

Montag, 19. April**- Hl. Leo IX, Sel. Marcel Callo**

18.00 Uhr Rosenkranz in der Marienkapelle

Dienstag, 20. April – Di. der 3. Osterwoche

8.30 Uhr Rosenkranz

9.00 Uhr Eucharistiefeier (– für alle Kranken und Leidtragenden)

18.00 Uhr Bündnisandacht

Mittwoch, 21. April**- Hl. Konrad von Parzham, hl. Anselm**

18.30 Uhr Rosenkranz in Niederalfingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Niederalfingen

Donnerstag, 22. April – Do. der 3. Osterwoche

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 23. April – Hl. Adalbert, hl. Georg

9.00 Uhr Eucharistiefeier (– Pfarrer Gebhard Lutz)

18.00 Uhr Rosenkranz in der Marienkapelle

Samstag, 24. April – hl. Fidelis von Sigmaringen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Beichtgelegenheit, Samstag, 17. April und Samstag 24. April von 17.45 - 18.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung

Ministranten – Kontakt: minishuettingen@yahoo.de**Samstag, 17.04**

18.30 Uhr A: I. Adelman, M. Ilg

Sonntag, 18.04

8.00 Uhr A: P. Husung, F. Wagner

10.00 Uhr A: Lk. Fetzer, A. Fetzer

11.15 Uhr J. Ebert, J. Lauk,

Donnerstag, 22.04

18.30 Uhr Neue Minis

Samstag, 24.04

18.30 Uhr A: W. Ladenburger, Jk. Ladenburger

Sonntag, 25.04

8.00 Uhr A: Ph. Wagner, Lk. Wagner

10.00 Uhr A: D. Kuhn, Lk. Müller

Liebe Gläubigen, liebe Gottesdienstbesucher

Es ist Pflicht bei den Gottesdiensten medizinische Masken (Einwegmasken oder FFP2-Masken) zu tragen. **Dies gilt mittlerweile auch für Kinder ab 6 Jahren.** Wir bitten Sie dies zu berücksichtigen. **Bei Redaktionsschluss war dieser Gottesdienstanzeiger möglich. Sollte es in den nächsten Tagen noch zu neuen Verschärfungen von der Politik oder der Diözese kommen, entnehmen Sie diese Informationen bitte aus der Presse oder auf unserer Homepage.**

Gottesdienst mit Kinder zu Hause feiern

Liebe Familien, auf unserer Homepage finden Sie sehr schöne Anregungen für einen Familiengottesdienst am Sonntag zu Hause. Nützen Sie diese Möglichkeit und bleiben Sie im Gebet mit allen Familien vereint.

Kapellengemeinde Niederalfingen

Wir laden herzlich ein zur „Osterandacht“ am Sonntag, den 18. April. Beginn 19.00 Uhr in der Kapelle. Am Mittwoch, den 21. April ist um 19 Uhr Abendmesse, zuvor beten wir den Rosenkranz. Der **Kapellenausschuss**

Radio HOREB – schon gehört?

Radio Horeb ist ein christlicher Radiosender katholischer Prägung, mit Sitz in Balderschwang und München. Der Sender wurde vor über 20 Jahren gegründet. Mittlerweile arbeiten dort 50 fest angestellte Mitarbeiter.

Wenn wir geistlich wachsen wollen, brauchen wir auch geistliche Nahrung!

Radio Horeb will:

- Orientierung – und Lebenshilfe geben.

- die Kraft des Wortes Gottes in die Häuser und Herzen der Menschen senden.

- will Alternativen der Hoffnung und des Vertrauens – des Gottvertrauens bieten, in einer Zeit, in der Orientierung gefragt ist.
- Angesprochen sind Mütter, Väter, Jugendliche, junge Erwachsene, Senioren, Kranke, Gesunde – wir alle!

Es tut gut, uns morgens mit Lobpreisliedern in den Tag hinein zu spüren. Das bunte Programm enthält drei Säulen, nämlich die Sendereihen

- Lebenshilfe um 10.00 Uhr
- Spiritualität um 14.00 Uhr
- Radioakademie um 20.30 Uhr
- dazwischen Lobpreismusik und Gebete

Kompetente Referenten, oft Buchautoren, Psychologen und Theologen bearbeiten Themen wie zwischenmenschliche Beziehungen, geistliches Leben, Erziehung usw. Durch Fragen von Anrufern entsteht eine Hörerfamilie, in die wir uns eingebunden fühlen.

Wie können Sie Radio Horeb empfangen?

- über Kabel Frequenz 89,8
- über Satellit Astra
- über Radio mit Zimmerantenne DAB+ (Digitalradio)
- über Internet www.horeb.org
- über die Horeb-App

Es entstehen keine Kosten. Das monatliche Programm kann beim Hörservice bestellt werden und kommt dann künftig frei ins Haus. Darin sind alle Kontaktdaten enthalten. Es besteht auch die Möglichkeit ein DAB+Radio unentgeltlich für einige Wochen auszuleihen, damit man den Sender testen kann. Weitere Infos unter Tel. 07191/9338858 Gisela und Hubert Fischer.

Pfarrbüro/Pfarrer Ludwig Heller

Telefon 07361/91030
 Telefax 07361/910320
 E-Mail: Heiligkreuz.Huettlingen@drs.de
 Johannes-Alt-Straße 6
 Homepage: heiligkreuz-huettlingen.drs.de

Pastoralreferentin Frau Maria Zaunmüller

Telefon 0151/41818246

Mesnerin Frau Margret Schmid

Telefon 07361/910315

Öffnungszeiten Kindergarten und Kirchenpflege

Frau Christa Schmid, Telefon 910311, christa.schmid@drs.de

- Montag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- Dienstag 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Donnerstag 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Frau Burger-Follner und Frau Harsch, Telefon 91030

- Montag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Dienstag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Donnerstag 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Freitag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

jederzeit nach Vereinbarung



ORGANISIERTE NACHBARSCHAFTSHILFE
 Kath. Kirchengemeinde Hüttlingen
 Frau Isolde Neukamm, Tel. 07361/740690
 Di. + Do.: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Oder Kontakt über das Pfarrbüro.

Zu Ihrer Information: Wir sind anerkannt als Angebot zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI. Das bedeutet, dass Sie ab Pflegegrad I den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro für die Leistungen unserer ORGANISIERTEN NACHBARSCHAFTSHILFE in Anspruch nehmen können. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.



BÜCHEREI

Liebe Lesefreunde,
 unsere Bücherei bleibt noch geöffnet; **mit Auflagen.**
 Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:
 Eingang über Behinderteneingang (Rückseite Gebäude rotes Schulhaus) – Ausgang vorne

- am Eingang bitte Hände desinfizieren
- Mundschutz ist Pflicht
- es dürfen **max. 1 Erwachsener** oder 1 Familie gleichzeitig in der Bücherei sein – den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Das Büchereiteam im Roten Schulhaus freut sich auf euer Kommen.

„Der neunte Arm des Oktopus“ (Dirk Rossmann)

Der Klimawandel – eine Katastrophe ungeahnten Ausmaßes steht uns bevor.

Das Fiasco scheint unaufhaltsam. Doch da schlagen die Supermächte China, Russland und USA einen radikalen Weg ein: Sie formieren eine Klima-Allianz, um die Erde zu retten. Die Forderungen der Allianz greifen dramatisch in das Leben der Menschen ein, und nicht jeder will diese neue Wirklichkeit kampflos akzeptieren. Den Gegnern sind alle Mittel recht. Die Situation spitzt sich zu – und plötzlich liegt unser aller Schicksal in den Händen eines ängstlichen Kochs und einer unscheinbaren Geheimagentin.

Aus den Vereinen

Chorfreunde Hüttlingen

Flammkuchenverkauf
 am 17.04.2021 ab 17:00 Uhr



Wir liefern Ihnen frei Haus!²

Flammkuchen:
 - Classic
 - Kraut und Speck
 - Vegetarisch
 je **5,50 €**

Weine „Alter Notar“:
 Trollinger mit Lemberger
 Schwarzwiesling
 Riesling
 je 11 Flasche **4,20 €**

Unser Angebot:
 5 Flammkuchen ihrer Wahl
 + 1 Flasche Wein ihrer Wahl **27,00 €**

² Lieferung innerhalb Hüttlingen + Teillorte. Weitere Strecken auf Anfrage * Keine Abholung möglich



Bestellungen ab dem 6.4.21 an:

✉: flammkuchen@chorfreunde.com

☎: 01525 185 2900

☎: 01525 185 2900 ab 19:00 Uhr

Bitte geben Sie bei ihrer Bestellung neben ihrem Namen, ihre Adresse und ihrer Telefonnummer auch ihre gewünschte Lieferzeit an.

Die Chorfreunde sagen Danke!

VdK Hüttlingen

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG
ORTSVERBAND
HÜTTLINGEN

Der Ortsverband informiert: Seriose Gesundheitsinformationen im Internet

Tipps, worauf man in puncto Seriosität bei Gesundheitsinformationen im Netz achten sollte, gibt die VdK-Patienten- und Wohnberatungsstelle Baden-Württemberg: So sollten die Infos aktuell und von erwiesenen Experten verfasst sein. Die Internetseite müsse ein Impressum haben, aus dem der Verfasser hervorgeht. Vertrauenswürdig seien Anbieter, die keine geschäftlichen Interessen verfolgen, wie medizinische Fachgesellschaften, Universitäten, gemeinnützige Stiftungen oder Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens. Werbung müsse erkennbar sein. Die VdK-Patientenberatung rät auch zum Blick auf HON-Siegel oder afgis-Zertifikat. Beide Prüfsiegel kennzeichneten qualitativ hochwertige Websites. Verlässlich seien beispielsweise: www.gesundheitsinformation.de. Anbieter ist das unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Dank einer VdK-BW-Kooperation mit IQWiG kann man mehr als 500 geprüfte Gesundheitsthemen auch über www.vdk-bawue.de aufrufen. Ebenso seriös seien www.patienten-information.de (Anbieter: Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin/ÄZQ), www.gesund.bund.de vom Bundesgesundheitsministerium, www.krebsinformationsdienst.de (Anbieter: Deutsches Krebsforschungszentrum).

Musikverein Hüttlingen



Samstag, 17. April 2021

Heute wird ein Bläserquartett des Musikvereins die Eucharistiefeier um 18.30 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche musikalisch mitgestalten.
Die Vereinsleitung

TSV Hüttlingen



Anschrift: Bärenhaldenweg 3 - 5, 73460 Hüttlingen,
Telefon 0 73 61/7 93 80, Fax 0 73 61/97 31 03
Internet: www.tsv-huettlingen.de
E-Mail: info@tsv-huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr
Mi. 16.00 bis 19.00 Uhr



Abteilung Fußball
Homepage: fussball.tsv-huettlingen.de
facebook: www.facebook.com/TSVHuettlingen

Fußball-Jugendcamp mit der Fußballschule des FC St. Pauli

Die FC-St.-Pauli-Rabauken zu Gast beim TSV Hüttlingen 1892 e. V. Während der Schulferien haben alle **Mädchen und Jungen zwischen 6 und 13 Jahren** vom **06.09.2021 bis 08.09.2021** die Möglichkeit, sich wie ein richtiger Fußballprofi zu fühlen. Für 129 Euro (Vereinsmitglieder nur 110 Euro überweisen – die Differenz übernimmt für euch die Fußballabteilung!) erhält jeder Teilnehmer eine FC-St.-Pauli Rabauken-Ausrüstung (diese besteht aus einem tollen Trikotsatz der Fußballschule mit eigenem Wunschnamen und -nummer, einem Sportbeutel, einer Trinkflasche und einigen Kleinigkeiten). Darüber hinaus können sich die Teilnehmer in der Zeit von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr auf ein spannendes Fußballtraining von qualifizierten Jugendtrainer*innen sowie die ein oder andere tolle Überraschung und jeden Tag ausreichend Getränke und ein warmes Mittagessen freuen.

Die Fußballschule ist für die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, die Welt eines Fußballprofis kennenzulernen. Teamgeist, soziale Kompetenzen, Fairness, Respekt und Toleranz sind hierbei wichtige Werte und deren Vermittlung Ziele der Fußballschule. Alle Kinder erwartet jede Menge Spaß, Fußball und natürlich der FC St. Pauli, d. h. neben dem Training mit dem runden Leder haben wir uns eine Menge Aktivitäten rund um den Fußball und den FC St. Pauli ausgedacht. Die **Anmeldung ist über das Internet möglich**, unter der Adresse www.rabauken.fcstpauli.com finden Sie alle relevanten Informationen.

Meldet euch doch gleich an!

Ansprechpartner ist unser Gesamtjugendleiter Marcel Hieber.

E-Mail: m.hieber@fussball.tsv-huettlingen.de



Interviewreihe „7 Fragen an ...“

Leider ist die schönste Nebensache der Welt – das Fußballspielen – aktuell nicht möglich. Mit der Interviewreihe „7 Fragen an ...“ möchten wir die Zeit ohne Training und Spiele dazu nutzen, Ihnen vorzustellen, wer hinter der Abteilung Fußball steckt.

Heute exklusiv mit **Manuel Sanwald**, ein **wahrer Tausendsassa und Multitalent auf und neben dem Platz**.

Name: Manuel Sanwald
Mannschaft: AH
Position: „meistens da wo es gilt“
Funktion in der Abteilung: Leiter Finanzen

1. Fußball ist meine Leidenschaft, weil ...

... der Fußball alle verbindet und nicht nur für 90 Minuten alle das gleiche Ziel haben.

2. Was ist dein sportliches Ziel mit dem TSV?

Weiterhin einen breiten Mannschaftskader zu haben, welcher ohne Probleme zwei vollständige Mannschaften zum Spielbetrieb stellen kann.

3. Was war dein schönstes Erlebnis im Fußball?

Zahlreiche Meisterschaften und Torschützenkönig des TSV Hüttlingen.

4. Wer ist dein sportliches Vorbild?

Michael Schumacher

5. Wer ist deine Lieblingsmannschaft in der Bundesliga?

VfB Stuttgart

6. Du wirst auf eine einsame Insel verbannt und darfst nur drei Gegenstände mitnehmen. Welche wären das?

Mir reicht ein Boot, um schnell wieder runterzukommen.

7. Was ist dein größter Wunsch?

Dass möglichst schnell wieder Normalität einkehrt und der Ball wieder rollen kann.



Euroteam

„Treffpunkt Frohe Botschaft“

Abtsgmünder Straße 6, 73460 Hüttlingen

Freie bibeltreue Gemeinde

18.04.2021 Gottesdienst 10.00 Uhr

Predigtthema: Wie entsteht Segen? Darin: Segen aus biblischer Sicht. Der Wunsch gesegnet zu werden. Ein Segen für andere sein. Mit Köbi Schneebeli, Pastor

EuroSeminar – Bibelschule

Donnerstag, 20.15 Uhr. (Ein Treffen fällt zurzeit aus. Studium zu Hause empfohlen.)

Angelologie: Die Lehre von den Engeln**IV. Der Dienst der Engel****Exkurs: Ein außergewöhnlicher Staatsmann mit einer innigen Verbindung zu Gott, erlebt wie Gott ihn durch einen Engel vor einem schlimmen Tod bewahrte**

Darin: Wer das Lebensbild von Daniel studiert (Buch Daniel im Alten Testament), entdeckt, wie dieser Mann sein Leben nach Gott ausrichtet und IHM treu nachfolgt. Daniel hat eine wunderbare Verbindung zu Gott durch sein Gebet. Und er hört auf Gott, was ER ihm in gewissen Situationen zu sagen hat. Als Gefangener aus Juda wurde er nach Babel gebracht. Dort am Königshof von König Nebukadnezar studierte er die Sprache der Chaldäer. Mit ihm studierten Hananja, Mischael und Asarja.

Die politische Karriere von Daniel begann sehr früh. König Nebukadnezar machte ihn zum Fürsten über das ganze Land Babel und setzte ihn zum Obersten über alle Weisen. Daniel erlebte auch König Belsazar, den Sohn von König Nebukadnezar. Dieser König verkündigte, dass Daniel der Dritte im Königreich sei. In derselben Nacht wurde Belsazar, der König der Chaldäer, getötet. Das Babylonische Reich wurde durch das Medo-Persische Reich abgelöst. Darius aus Medien übernahm das Reich. Über das ganze Königreich setzte er hundertzwanzig Statthalter ein. Über sie setzte er drei Fürsten, von denen einer Daniel war. Ihnen sollten die Statthalter Rechenschaft ablegen. Daniel übertraf alle Fürsten und Statthalter. König Darius wollte ihn über das ganze Königreich setzen. Aber unter den Fürsten und Statthaltern gab es Neider. Daniel war treu. Ihm konnte man nichts vorwerfen. Keine Schuld und kein Vergehen konnte man bei ihm finden. Die Männer sprachen: „Wir werden keinen Grund zur Anklage finden, es sei denn wegen seiner Gottesverehrung.“ (Daniel 6,6)

Sie dachten durch einen gemeinen Trick könnten sie Daniel auf die Seite setzen, aus dem Weg räumen. Der Gedanke an Mord war im Spiel. In Daniel 6,8-9 wird weiter berichtet: „Es haben die Fürsten des Königreichs, die Würdenträger, die Statthalter, die Räte und Befehlshaber alle gedacht, es sollte ein königlicher Befehl gegeben werden und ein strenges Gebot erlassen werden, dass jeder, der in dreißig Tagen etwas bitten wird von irgendeinem Gott oder Menschen außer von dir, dem König, allein, zu den Löwen in die Grube geworfen werden soll. Darum, o König, wollest du ein solches Gebot ausgehen lassen und ein Schreiben aufsetzen, das nicht wieder geändert werden darf nach dem Gesetz der Meder und Perser, das unaufhebbar ist.“

Daniel erfuhr von diesem Gebot. Er fiel dreimal am Tag auf seine Knie, betete, lobte und dankte seinem Gott, wie er es auch vorher zu tun pflegte. Aber seine Neider sahen ihn, dass er zu Gott betete. Und sie berichteten dies dem König. König Darius erkannte, dass er in die „Falle“ getappt ist.

Er bemühte sich, Daniel zu retten. Doch die Männer pochten auf das Gesetz der Meder und Perser, das niemand ändern darf. Daniel wurde in die Löwengrube geworfen. „Der König aber sprach zu Daniel: Dein Gott, dem du ohne Unterlass dienst, der helfe dir!“ (Daniel 6,17b). Der König konnte in jener Nacht nicht schlafen. Früh am Morgen: „Und als er zur Grube kam, rief er Daniel mit angstvoller Stimme. Und der König sprach zu Daniel: Daniel, du Knecht des lebendigen Gottes, hat dich dein Gott, dem du ohne Unterlass dienst, auch erretten können von den Löwen? Daniel redete mit dem König: Der König lebe ewig! Mein Gott hat seinen Engel gesandt, der den Löwen den Rachen zugehalten hat, sodass sie mir kein Leid antun konnten; denn vor ihm bin ich unschuldig, und auch gegen dich, mein König, habe ich nichts Böses getan. Da wurde der König sehr froh und ließ Daniel aus der Grube herausziehen. Und sie zogen Daniel aus der Grube heraus und man fand keine Verletzung an ihm; denn er hatte seinem Gott vertraut.“ (Daniel 6,21-23). Die Verkläger wurden in die Löwengrube geworfen. Das Bekenntnis von König Darius: „Das ist mein Befehl, dass man in meinem ganzen Königreich den Gott Daniels fürchten und sich vor ihm scheuen soll. Denn er ist der lebendige Gott, der ewig bleibt, und sein Reich ist unver-

gänglich, und seine Herrschaft hat kein Ende. Er ist ein Retter und Nothelfer, und er tut Zeichen und Wunder im Himmel und auf Erden. Der hat Daniel von den Löwen errettet. Und Daniel hatte große Macht im Königreich des Darius und auch im Königreich des Kyrus von Persien.“ (Daniel 6,27-29).

Biblischer Grundkurs

Freitag, 20.00 Uhr. (Ein Treffen fällt zurzeit aus. Studium zu Hause empfohlen.)

„Neues Leben mit Jesus“ – eine Einführung in die Grundlagen christlicher Glaubenslehre. Grundlage hierfür ist die Heilige Schrift.

Kurs mit 6 Lektionen. Kursinhalt: Gott Vater, Jesus Christus, Heiliger Geist, Heilsgewissheit, Gebet, Gehorsam, Taufe, Abendmahl u. a.

Anmeldung: EuroTeam e. V. Büro: Hölderlinweg 19, 73460 Hüttlingen, Tel.: 07361/780691. E-Mail: euroteam-ev@web.de

Theologie studieren für jedermann, auch wenn keine Vorkenntnisse vorhanden sind. Herzliche Einladung.

www.euroteam-mission.de – hier finden Sie einige Informationen über uns, unser Glaubensbekenntnis und Verbindungen zu anderen Werken.

Neues aus Burkina Faso

im April 2021



Es ist das Herz,
das schenkt,
die Hände geben
nur her.

Liebe Afrikafreunde!

Aus gegebenem Anlass müssen wir den für **8. Mai vorgesehenen Burkina-Faso-Kultur-Abend** leider absagen.

Im Team haben wir beschlossen, die Veranstaltung auf 7. Mai 2022 um 19.30 Uhr im Kath. Gemeindehaus Hüttlingen zu verlegen. Mit dem Warten steigt die Spannung. Wir freuen uns schon jetzt auf viele interessierte Besucher*innen.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir uns wieder einmal ganz herzlich beim Krieger-Verlag bedanken: Ohne unser Zutun veröffentlicht das Unternehmen immer wieder Anzeigen und macht auf die Armut in dieser westafrikanischen Gegend durch selbst gewählte Worte aufmerksam. Heutzutage sind solche liebevollen Handlungen beileibe keine Selbstverständlichkeit! Deshalb DANKE wir Ihnen, sehr geehrter Herr Krieger mit Ihrer ganzen Belegschaft.

Ihnen und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine erfüllende Frühjahrszeit – ohne Stress – voll Hoffnung!

bleiben Sie bitte gesund!

Ganz herzliche Grüße Ihnen allen vom Burkina-Faso-Team um Christel Trach-Riedesser

DANKE-MERCI-BARKA (Mooré)- AWNITCHE (Dioula)

WATISONGO = gemeinsam sind wir stark

D san naag taaba d twenfaa = gemeinsam schaffen wir viel

Vielleicht haben Sie Bekannte und Verwandte, die bereit sind, ein Projekt, bei dem die Spenden direkt ankommen, zu fördern. Gern dürfen Sie die nötigen Daten weitergeben.

KSK: IBAN: **DE41614500500110215400** BIC: **OASPDE6A**

Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso

Spende Schulbildung – Hunger – Gesundheit – Bauten

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 201 Euro automatisch zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 € _____
Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Spende an die SG Hofen/Hüttlingen

Die Handball-Spielgemeinschaft SG Hofen/Hüttlingen kann auch in schwierigen Zeiten auf ihre Sponsoren zählen. So hat sich die Allianz Generalvertretung „Feirabend und Wolfsteiner“ aus Hüttlingen großzügig gezeigt und der SG2H einen Scheck über 500 Euro überreicht. Unser langjähriger Gönner und Partner hat die besten Wünsche für die kommende Saison übermittelt und wünscht baldmöglichst wieder einen normalen Spielbetrieb und volle Ränge in der Sporthalle.



Auf dem Bild v. l.: Tobias Rathgeb (Marketing SG2H) und Philipp Wolfsteiner (Agenturinhaber FW Allianz Hüttlingen)

A|S|S! STAHLSERVICE

Die **ASS Stahlservice GmbH** bietet ihren Geschäftspartnern langfristige Kooperationen in den Bereichen Stahlhandel und Anarbeitung. Wir verstehen es, Wissen, Erfahrung und Engagement erfolgreich zu bündeln. Gemeinsam mit unseren hervorragenden internationalen Kontakten sind wir in der Lage, für unsere Partner profitable Synergieeffekte zu generieren.

Zum 01.09.2021 bieten wir noch Ausbildungsplätze als

Fachlagerist (m/w/d)

sowie als

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Sofern Sie motiviert, flexibel und teamfähig sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir bieten Ihnen sehr gute Perspektiven in einem dynamischen Unternehmen.

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme.

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie online unter www.ass-stahlservice.de.

ASS Stahlservice GmbH

Sebastian Skupien
Habsburgerstraße 7
73432 Aalen-Ebnat

Tel. 0 73 67/9 20 99-15
s.skupien@ass-stahlservice.de
www.ass-stahlservice.de



AUSSERGEWÖHNLICH. ENGAGIERT!

JETZT SCHÜTZEN:
wwf.de/protector



Werden Sie »Global 200 Protector« und bewahren Sie die Artenvielfalt unserer Erde.

Die bunte Vielfalt der Tiere und Pflanzen ist beeindruckend. Von den Regenwäldern Afrikas über die Arktis bis zu unserem Wattenmeer – die „Global 200 Regionen“ bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie uns mit Ihrer großzügigen Spende, sie zu erhalten und für die nächsten Generationen zu bewahren!

KONTAKTIEREN SIE UNS:
WWF Deutschland
Nina Dohm
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Telefon: 030 311 777-732
nina.dohm@wwf.de

JETZT PROTECTOR WERDEN UNTER: WWF.DE/PROTECTOR



UNSER MORGEN
ENTSCHEIDET
SICH HEUTE!

Kinderrechte können nicht auf morgen warten. Gibst Du uns recht? rechtgeben.de

kinder
not
hilfe

ÜBER 60 JAHRE
GEMEINSAM WIRKEN



Metzgerei

Wiedemann

... jeder Biß ein Volltreffer!

Bachstraße 1
73460 Hüttlingen
Telefon 0 73 61/7 48 85

Party-Plattenservice
und Wurstgestecke
für Feste jeglicher Art

Hausgemachte Maultaschen, auch vacuumiert!

**!!! ACHTUNG
GEÄNDERTER ANGEBOTSZEITRAUM!!!**

SONDERANGEBOT

vom 19.04. bis 24.04.2021:

- **Gyrosgeschnetzeltes**
vom Schwein 100 g **1,50 €**
- **Geschnetzeltes**
vom Schwein 100 g **1,50 €**
- **Gelbwurst**
auch mit Kräutern 100 g **1,45 €**
- **Frankfurter Presskopf**
100 g **1,30 €**
- **Fleischsalat** 100 g **1,00 €**

Wenn ich groß
bin, werde ich
Zimmermann
bei Mayle

Holzbau
MAYLE
ing

Farbanzeige

**Wir bilden aus
Tel. 07961 5227**

Holzbau Mayle GmbH
Lange Straße 13
73491 Neuler-Schwenningen
www.holzbau-mayle.de

17. April 2021 | ab 10.00 Uhr
Coronakonforme individuelle Schulführung

Freie
Waldorfschule
Aalen

Einschulung / Schulwechsel

Anmeldung unter 07361-52655-10
oder E-Mail: info@waldorfschule-aalen.de
Waldorfpädagogik heute. Schulführung, Austausch mit Lehrern
und Eltern. Alle staatlichen Abschlüsse möglich...

Freie Waldorfschule Aalen, Hirschbachstraße 64, Aalen, www.waldorfschule-aalen.de

Krankenfahrten

- schnell - individuell -

Jung

Fahrten zu Dialyse-
oder Strahlenbehandlung
Klinik- und Kuraufenthalten

Ingeborg Jung

73453 Abtsgmünd · Tel. 0 73 66/66 31

**Suche nette, seriöse
Raumpflegerin**

die für ältere Dame in Hüttlingen 2 Stunden pro
Woche arbeiten möchte. Weitere Details können in
einem Telefongespräch besprochen werden.

Bei Interesse bitte unter **Telefon 01 71/8 62 32 89**
einfach anrufen.

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

**Wir suchen: 1- bis 2-Zimmer-Wohnung
im Umkreis zum Kauf..**

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

A!S!S! STAHLSERVICE

Die **ASS Stahlservice GmbH** bietet ihren
Geschäftspartnern langfristige Kooperationen in den
Bereichen Stahlhandel und Anarbeitung. Wir verstehen
es, Wissen, Erfahrung und Engagement erfolgreich zu
bündeln. Gemeinsam mit unseren hervorragenden
internationalen Kontakten sind wir in der Lage, für
unsere Partner profitable Synergieeffekte zu generieren.

Für die Belieferung unserer Kundschaft im gesamten
süddeutschen Raum suchen wir ab sofort motivierte und
zuverlässige Mitarbeiter (m/w/d) als

Krafffahrer
mit Führerschein-Klasse **CE**.

Mit unserem firmeneigenen Lkw-Fuhrpark befördern Sie
Stahl verschiedenster Güten und Abmessungen sicher zu
unsere Abnehmern.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete und sichere Anstellung in
einem dynamischen Unternehmen.

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme.

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten
Sie online unter www.ass-stahlservice.de.

ASS Stahlservice GmbH

Kevin Schoch
Habsburgerstraße 7
73432 Aalen-Ebnat

Tel. 0 73 67/9 20 99-33
k.schoch@ass-stahlservice.de
www.ass-stahlservice.de



ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK

MINDER

NEU
jetzt mit
REHA Technik

Orthopädische Maßschuhe
Schuhzurichtungen
Orthopädische Einlagen
Kompressionsversorgung
Bandagen
REHA Hilfsmittel

Ganganalyse
3D-Rückenmessung
Diabetikerversorgung
Pedografie
Schuhreparatur
Pflegehilfsmittel

Aalener Str. 11 · 73441 Bopfinger · 0 73 62 - 91 92 21
An der Pfütze 14 · 73460 Hüttlingen · 0 73 61 - 5 57 96 23
www.orthopaedie-minder.de